

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Montag, 18.10.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:06 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Frau Yvonne Wernecke

Herr Andreas Schmidt

Herr Ralf Rettig

entschuldigt

Herr Stefan Gaßmann

Herr Peter Kohl

Herr René Volknandt

Abwesend:

Herr Jens Lange

Gäste:

Herr Lars Wiechert (stv. Bürgermeister/Leiter der Finanzverwaltung)

Herr Ralf Mosebach (Mitglied d. GR).

Herr Norbert Volknandt (OBM Agnesdorf/Questenberg)

Frau Helga Koch (Presse)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung
- 5 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen
Vorlage: 21-432/2021
- 6 Informationen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Stellenbewertung der Mitarbeiter und deren Auswirkungen
9 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Frau Wernecke, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt. Es sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Frau Wernecke beantragt den TOP 4 in
→ **Beratung zur Hauptsatzung**
umzubenennen.
Des Weiteren bittet sie um Aufnahme einer Tischvorlage unter TOP 5a aufgrund der Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses vom 14.10.2021.

**5a
Beschlussfassung zur zukünftigen Sportentwicklung in der Gemeinde Südharz**

Es erfolgt die Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 5

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

- 3 Einwohnerfragestunde**
Es sind keine Einwohner anwesend.

4 Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung

Laut Herrn Kohl sollte die Hauptsatzung, hinsichtlich der Entscheidung über die Eingruppierung bzw. einer Höhergruppierung der Mitarbeiter, geändert werden, so dass auch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bzw. die Mitglieder des Gemeinderates darin mit einbezogen werden. Da aber auch zu gegebener Zeit die Wertgrenzen wieder verändert werden sollen, sei es ratsam dies nochmal zu verschieben und in ca. einem halben Jahr darüber erneut zu beraten. Jede Änderung der Hauptsatzung muss auch von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Herr Schmidt verweist darauf, auch die Zuständigkeiten des Bau- und Vergabeausschusses hinsichtlich der Vergaben zu konkretisieren und entsprechend in die Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen.

Laut Herrn Wiechert muss getrennt werden, einmal in den Bau, zum anderen in die Vergabe. Jedoch gehört alles, was Vergaben sind, in den Bau- und Vergabeausschuss auch wenn es nicht den Bausektor betrifft.

5 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung von Mehrzweckgebäuden, Dorfgemeinschaftshäusern und Festplätzen

Vorlage: 21-432/2021

Herr Wiechert verweist darauf, dass dies in dem OR Breitungen bereits vorberaten wurde. Im OR Roßla und im OR Schwenda steht dies auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Frau Wernecke schlägt vor, darüber vorbehaltlich der Zustimmung der OR abzustimmen. Die Gebühren ändern sich nicht. Roßla wird zusätzlich in die Satzung mit aufgenommen. In der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2021 wird darüber abschließend beraten.

Herr Gaßmann regt an, das Gelände an der Kiesgrube als Festplatz zu bezeichnen. Würden dort kommerzielle Veranstaltungen durchgeführt werden, könne die Gemeinde dadurch Einnahmen erzielen.

Herr Wiechert verweist darauf, dass über die Vermietung evt. Pacht eingenommen wird und dies nicht über die öffentlich-rechtliche Satzung erfolgt.

Herr Gaßmann rät dies gegebenenfalls über eine Festsetzung zu regeln, damit ein Nutzungsentgelt von den kommerziellen Nutzern eingenommen werden kann.

Laut Herrn Wiechert müsse dies über eine Sondernutzungssatzung geprüft

werden, inwieweit es sinnvoll und übertragbar sei.

Herr Mosebach äußert, dass die Gebühren für gemeinnützige Vereine relativ hoch sind. So muss ein Verein, der in der Gemeinde Südharz ansässig ist und keinen Eintritt für eine Veranstaltung nimmt, trotzdem für die Nutzung (Saal im Schloss Roßla) eine Nutzungsgebühr zahlen. Die Vereine sollten davon befreit werden.

Herr Wiechert bezieht sich auf Agnesdorf, dort gibt es einen Ansprechpartner vor Ort. Das Vereinshaus wird dort für Feiern vom Verein vermietet. Bewirtschaften die Vereine ein Objekt selbst, wird dafür z. B. nur die Versicherung von der Gemeinde übernommen. Alle anderen Kosten trägt der Verein selbst.

Herr Kohl merkt an, dass „Gemeinnützige Vereine“ für die Jahreshauptversammlungen die Räumlichkeiten ohne Gebühr nutzen können. Auch der Bürgermeister kann über Härtefallregelungen im Einzelfall bestimmte Entscheidungen treffen.

Herr Renè Volkmandt bittet, die Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Objekte gegenüberzustellen.

Laut Herrn Gaßmann solle man die Thematik aus der Sicht der Nutzer betrachten und hierüber auch im Schul-, Sozial- und Kulturausschuss beraten, um verständliche Regelungen zu schaffen.

Frau Wernecke fügt an, die Betrachtungsweise von Seiten der Gemeinde zu beurteilen. Man müsse auch so argumentieren, wenn die Gemeinde keine Einnahme erzielt, wie man dann den Sanierungstau auffangen will.

Frau Wernecke bittet um Abstimmung für die geänderte Satzung als Empfehlung für den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 5

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

Es erfolgt die Beratung der Tischvorlage:

**5a
Beschlussfassung zur zukünftigen Sportentwicklung in der
Gemeinde Südharz**

Laut Herrn Gaßmann wurde das Sportentwicklungskonzept vom Gemeinderat in den Schul-, Sozial- und Kulturausschuss verwiesen. In der Sitzung des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses am 14.10.2021 wurde

gebeten, diese Thematik im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Herr Gaßmann wirbt um Zustimmung dieses Beschlusses. Die Förderung solle genutzt und die Sportvereine mit einbezogen werden.

Herr Schmidt äußert seine Bedenken dazu. Es müssen erst Meinungen eingeholt werden. Dann könne man das Konzept umsetzen.

Herr Wiechert verweist darauf, dass man nur Fördermittel bekommt, wenn ein Konzept vorliegt. Hierfür stehen Fördermittel zur Verfügung, ein Pilotprojekt könne hiermit gestartet werden. Es müsse schnell gehandelt werden, um die Fördermittel noch zu bekommen. Die Summe sei aus einer Kostenschätzung entstanden. Das Ziel des Konzeptes ist, was zur Verfügung steht und was gebraucht wird.

Herr Kohl wirbt um eine behutsame Vorgehensweise. Die Ortschaftsräte sind die verkehrten Ansprechpartner. Hierfür müssen die Vereine angesprochen werden.

Frau Wernecke gibt an, dass entsprechende Konzept zu erstellen, sei der zweite Schritt.

Herr Volknandt gibt an, dass in der heutigen Sitzung über ein Sportentwicklungskonzept, welches auf den Weg gebracht werden soll, diskutiert wird. Die Gemeinde Südharz kann aber kein Konzept für die Straßenerneuerung vorweisen. Man warte vergeblich auf eine Antwort. In der Hirtengasse in Questenberg könne keiner mehr laufen, doch nichts werde gemacht. Seitens der Verwaltung gibt es keine Informationen. Herr Volknandt bittet um eine Erklärung.

Laut Herrn Schmidt fehlen zu vielen Punkten entsprechende Aussagen, wie es vorangehen soll und verweist dabei auch auf das Freizeitbad „Thyragrotte“.

Herr Wiechert erläutert, dass die Sportstätten nicht vollständig freiwillige Aufgaben sind. Es handelt sich auch teilweise um Pflichtaufgaben.

Laut Herrn Gaßmann solle die Erstellung eines Konzeptes trotz der aufgeführten Bedenken befürwortet werden, denn hierfür stehen auch Fördermittel zur Verfügung.

Herr Kohl äußert, dass in der heutigen Sitzung über das Sportentwicklungskonzept in der Gemeinde Südharz abgestimmt werden soll, seit über zwei Jahren aber der Fußbodenbelag im Sportraum in Uftrungen noch nicht gewechselt ist. Es werde sich mit Dingen beschäftigt, die noch nicht ausgereift sind.

Laut Herrn Wiechert geht es um die Ertüchtigung der Sportstätten.

Frau Wernecke stellt die Tischvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 6
davon anwesend: 5

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
2	1	2

6

Informationen

Herr Wiechert informiert:

- über einen Termin bei dem Finanzamt am 10.11.2021 zur Grundsteuerreform, am 1. Januar 2025 soll die neue Regelung zur Grundsteuer in Kraft treten;
- EON – Strommasten Bereitstellung für Mobilfunkausbau;
- über die Bürgermeistergesprächsrunde bei dem Landrat am 06.10.2021 – hier wurde informiert über:
 - o die Umstrukturierung der SMG, der Landkreis alle Gesellschafteranteile der Gemeinde übernimmt, die Gemeinde über einen Beirat beteiligt werden soll;
 - o eine Beratung zum Haushalt beim Landkreis am 10.11.2021, weitere Informationen dazu folgen im nichtöffentlichen Teil;
 - o das Verbrennverbot, flexibler und bürgerfreundlicher zu gestalten (Einzelfallentscheidung), die Gemeinden sollen festlegen, wo verbrannt werden darf, Anträge können gestellt werden, die Genehmigungen sollen längere Gültigkeit haben, entsprechendes Anschreiben soll es dazu geben;
 - o die Übernahme der illegalen Müllentsorgung durch den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“

7

Anfragen und Anregungen

Weitere Informationen gibt es nicht.

Frau Wernecke bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.

Yvonne Wernecke
Vorsitzende des
Haupt- und Finanzausschusses

Mandy Peschek
Protokollantin